

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2022

(Antrag gestellt vom FrauenRat NRW)

Mehr Fortschritt wagen – Wahlrechtsreform mit Parität!

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert alle im Bundestag vertretenen demokratische Parteien auf:

- sich zu Parität zu bekennen
- hierzu konkrete Vorschläge im Rahmen der Wahlrechtsreform zu machen und
- in dieser Wahlrechtsreform – in dieser Wahlperiode – Parität zu verankern.

Die Zeit für Parität ist jetzt!

Beschluss richtet sich an:

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorsitz); Bundestagsfraktion CDU/CSU (Vorsitz); Bundestagsfraktion Die Linke (Vorsitz); Bundestagsfraktion FDP (Vorsitz); Bundestagsfraktion SPD (Vorsitz)

Begründung:

Die Koalition aus SPD, Grünen und FDP hat ihren Koalitionsvertrag mit „Mehr Fortschritt wagen“ überschrieben. Damit ist untrennbar verbunden, die Gleichstellung von Frauen* und Männern* bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu verwirklichen, so wie es auch im Koalitionsvertrag steht. Dazu gehört die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen* in allen gesellschaftlichen Bereichen - auch in den Parlamenten.

Freiwilligkeit hat in mehr als 100 Jahren nach Einführung des Frauenwahlrechts nicht zu einer gleichberechtigten Teilhabe geführt. Wer Gleichstellung bis 2030 in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklichen will, muss Parität mit der jetzt diskutierten Wahlrechtsänderung einführen.

Die strukturellen Benachteiligungen in der Gesellschaft wirken bis in die Parlamente

Im Deutschen Bundestag waren zu Beginn einer Wahlperiode noch nie mehr als 36,3 Prozent Frauen vertreten – bei der Wahl 2021 waren es nur 34,8 Prozent.

Die politischen Teilhabemöglichkeiten und die Chancen beim Zugang zum Mandat sind zwischen Frauen* und Männern* ungleich verteilt. Weil schon die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für viele Frauen* eine riesige Herausforderung ist, sehen sie keine Möglichkeit, Beruf und Familie auch noch mit politischem Ehrenamt zu vereinbaren.

Bisher haben es die Parteien nicht geschafft, die politische Teilhabe so zu organisieren, dass Frauen*, aber auch Männer*, ihr politisches Ehrenamt mit einer partnerschaftlichen Teilung von Beruf und Familie vereinbaren können.

Auch politische Parteien sind Artikel 3 GG verpflichtet - auch und gerade in ihrer eigenen Organisation. An qualifizierten Frauen* mangelt es in keiner Partei, in einigen aber am politischen Willen, Macht zu teilen und eine gleichberechtigte Teilhabe auch für Frauen* zu ermöglichen. Es ist keine Benachteiligung von Männern*, wenn diese ihre Privilegien abgeben müssen, sondern eine Notwendigkeit, um Gleichstellung zu realisieren.

Der Frauenanteil bei den Mandaten, aber auch in den Parteigremien von SPD, Grünen und Linken zeigt, dass parteiinterne Quoten wirken – allerdings nur für Listenmandate.

Parität ist machbar

Die Konferenz der Landesfrauenräte ist überzeugt: Wenn der politische Wille da ist, im Wahlrecht Parität zu verankern, gibt es auch verfassungskonforme Möglichkeiten, dies gesetzlich umzusetzen. Der Eingriff in die Wahlrechtsgrundsätze und in die Parteienfreiheit kann durch den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes gerechtfertigt werden. Bisher bleibt der Anteil der im Deutschen Bundestag vertretenen Frauen* weit hinter ihrem Anteil in der (Wahl-) Bevölkerung zurück. Frauen* haben immer noch deutlich geringere Chancen als Männer* überhaupt auf einem aussichtsreichen Listenplatz oder in einem gewinnbaren Wahlkreis kandidieren zu können. Diesen strukturellen Benachteiligungen muss aktiv entgegengewirkt werden. Es gibt Wahlrechtsmodelle, mit denen eine paritätische Vertretung von Frauen* und Männern* sichergestellt werden kann. Parität ist bei Listen- und Direktmandaten möglich.
